

Das Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel Wattwil : der Übergang

Autor(en): **Luterbacher-Maineri, Claudius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2021)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-914096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel Wattwil – der Übergang

Claudius Luterbacher-Maineri

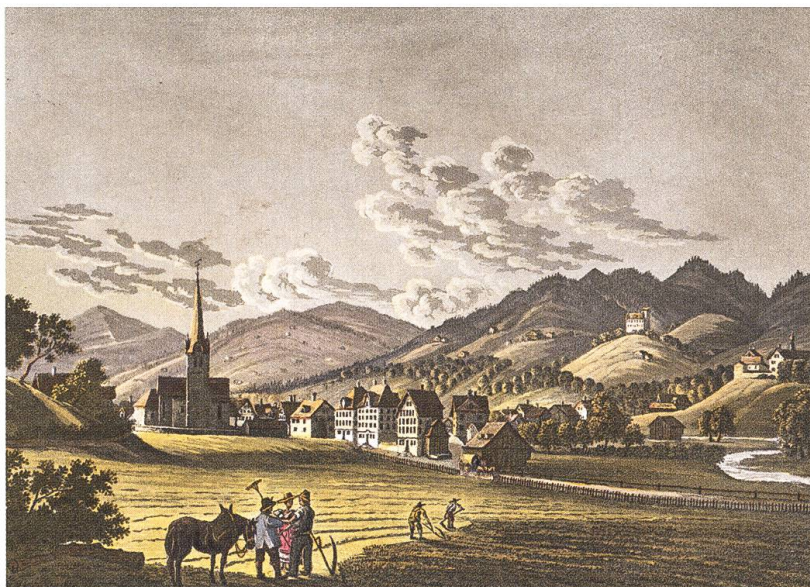
Zur Einführung

Es ist unübersehbar, das Kloster Maria der Engel in Wattwil. Wer durchs Ortszentrum schlendert, sieht es genauso wie Bahnreisende bei der Durchfahrt, sogar von der Umfahrungsstrasse her erheischt man einen Blick. Imposant ist die Sicht hinunter auf die Anlage von Wanderwegen aus, genauso aber auch hinauf etwa aus den Büros des Gemeindehauses. Das Kloster hat eine lange und bewegte Geschichte hinter sich, wobei hier der Blick vor allem auf die jüngste Geschichte gerichtet werden soll. Nach mehreren Jahrhunderten der Existenz bedeutet der Anfang des 21. Jahrhunderts den wohl grössten Einschnitt für das Kloster Maria der Engel, grösser noch als der Wegzug der meisten Schwestern zur Zeit der Reformation oder die komplette Zerstörung der Klosteranlage im Jahr 1620. Mit dem Wegzug der letzten Schwestern 2010 begann für das Kloster Maria der Engel gleichsam eine neue Zeitrechnung.

Im vorliegenden Artikel wird nebst einem kurzen Blick auf die Geschichte dieser Übergang aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Dabei geht es einerseits um die Gemeinschaft der Klosterfrauen, die sich aufgelöst hat. Als Folge musste andererseits die Frage der Nutzung des Klosterareals beantwortet werden. Die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen sollen dabei ebenfalls angedeutet werden.

Der Verfasser dieses Textes wurde vom Bischof von St. Gallen mit der Koordination dieses Übergangs beauftragt. Nebst den Schilderungen der Fakten enthält der Beitrag eine Auswahl persönlicher Erinnerungen, welche aus einer subjektiven Sicht punktuell nochmals einen anderen Einblick hinter die Kulissen dieser einschneidenden Zeit für das Kloster Maria der Engel geben.

Ansicht von Wattwil, mit der Burg Iberg und am rechten Bildrand des Klosters St. Maria. Druck von Johann Baptist Isenring, 1825. StASG, ZMH,84/007.



Historisches zum Kloster Maria der Engel Wattwil

Wie viele Klöster in der Ostschweiz geht das Kloster Maria der Engel Wattwil auf Waldschwestern (Beginen) zurück.¹ Vermutlich lebte die Gemeinschaft seit dem 13. Jahrhundert auf dem Sedel (Hüenersedel). Anfang des 15. Jahrhunderts zogen die Schwestern auf die Pfanneregg. Der St. Galler Abt Kuno von Stoffeln gab ihnen dort am 28. April 1411 eine Ordnung. Schon zu dieser Zeit befolgten die Schwestern die dritte Regel des heiligen Franziskus. In seelsorgerlichen Belangen wurden sie dem Ortpfarrer unterstellt. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie mit Spinnen, Weben, Krankendienst oder auch Almosensammeln. Mit der Zeit kamen Schenkungen von Wald, Wiesen und Weiden dazu, welche zu Erträgen aus deren Bewirtschaftung führten.

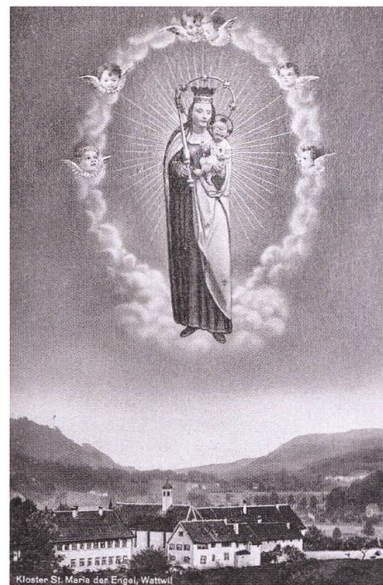
Ein grosser Einschnitt für das Kloster bedeutete die Reformation. 25 Schwestern, ein Grossteil der Gemeinschaft, verliessen das Kloster. Unter ihnen waren auch zwei leibliche Schwestern von Ulrich Zwingli. Mit dem Wegzug dieser Schwestern musste das Kloster vieles veräussern und verarmte. Die klösterliche Disziplin war offenbar Mitte des 16. Jahrhunderts sehr schlecht. Dies änderte sich mit der Ernennung von Elisabeth Spitzli zur Oberin im Jahr 1574. Ab 1586 begann die Oberin im eigenen Kloster mit einer Reform, die als Pfanneregger Reform in den Folgejahren fast alle Terziarinnenklöster der Schweiz und darüber hinaus erfasste. Schwestern aus dem Pfanneregger Kloster wirkten an vielen Orten als Oberinnen oder in anderen wichtigen Ämtern. Das Kloster kam so zu einem guten Ruf mit entsprechend grossem Zulauf, so dass um das Jahr 1600 auf der

Pfanneregg eine grössere Anlage gebaut wurde. Im Jahr 1611 starb Elisabeth Spitzli an der Pest, der danach weitere 23 Schwestern ebenfalls zum Opfer fielen. Der Neubau konnte trotzdem vollendet werden, 1620 war dann auch die Konventstube bezugsbereit. Nur vier Monate später brannte das Kloster auf der Pfanneregg vollständig nieder.

Schwesternzahlen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts²

1943:	24 Schwestern / 1 Kandidatin
1947:	25 Schwestern / 1 Novizin
1957:	21 Schwestern / 1 Novizin
1965:	17 Schwestern / 2 Novizinnen
1972:	21 Schwestern
1983:	16 Schwestern
1994:	14 Schwestern
2003:	8 Schwestern
2010:	7 Schwestern

Am heutigen Standort kam es zu einem Neubau, welcher Ende des Jahres 1621 bezogen werden konnte. Zwischendurch lebten die Schwestern im obersten Stockwerk des Schlosses Iberg. Die Klosterkirche wurde vom Konstanzer Weihbischof Johannes Antonius Tritt im Oktober 1622 eingeweiht. Im November 1726 wurde die strenge Klausur eingeführt, wozu auch die Klostermauer erstellt wurde. 1771 folgte dann die Einführung der ewigen Anbetung. Im Gegensatz zur Zeit der Reformation verliess keine Schwester das Kloster in den politischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Schwestern führten auch im 19. und 20. Jahrhundert ihr kontemplatives Leben fort, ab Mitte



Der Klostername als Programm: über dem Kloster schwebt Maria mit dem Kind, umrahmt von Engelsköpfen. Foto: Erwin Bischoff, ca. 1940. StASG, ZMA 18/08.01-27.



Der Verfasser dieses Artikels im Gespräch mit den Schwestern. Foto: Bischöfliches Archiv St. Gallen.

Erinnerungen 1

Wie greifbar im Kloster Maria der Engel Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft liegen, hat mich in der Zeit des Übergangs dieses Klosters tief beeindruckt. Lebendig greifbar eine weit zurückliegende Vergangenheit, intensiv und ungeschönt die Gegenwart, in unendlicher Weite eine im Glauben verankerte Zukunft. All diese Dimensionen trafen aufeinander, wenn die Schwestern beim täglichen Gebet alle Mitschwestern aus der gesamten Klosterzeit namentlich erwähnten, die am jeweiligen Tag verstorben waren. Aber auch Elemente im Haus zeugen von all den verschiedenen vergangenen Epochen; dank ihnen ist die damalige Gegenwart noch greifbar. So ist die Tür beim Kircheneingang ein Überbleibsel des Pfanneregger Klosters, offenbar ist sie den Flammen entkommen. Oder beim Anblick des Pestkreuzes, bei dem der Korpus Christi mit blutigen Pestbeulen übersät ist, kommen Gefühle und Ängste näher, welche die Menschen zu Pestzeiten bedrängt haben. Plötzlich stösst man dann aber auf ein Trottinett

aus dem 20. Jahrhundert, welches den Weg zur Alarmglocke für den Feuersalarm beschleunigte (das Kloster Maria der Engel diente während vieler Jahre als Feuermeldestelle für mehrere Gemeinden). Zeitzeugen sind auch die unterschiedlichen akustischen Signale: die Glocke bei der Kirche, der Dachziegel mit Holzhammer im Kreuzgang, die elektrische Klingel beim Pfortenhaus. Allen voran aber verkörperten die Schwestern diese zeitlichen Dimensionen. Ihr Leben richtete sich nach den Gebräuchen dieses jahrhundertealten Klosters. Sie lebten aber mit beiden Beinen auf dem Boden der Gegenwart, kannten die Menschen im Toggenburg und darüber hinaus mit ihren Fragen, Sorgen und Nöten. Die ungewisse Zukunft des Klosters wegen ausbleibenden Nachwuchses hat die Schwestern zwar belastet, aber die tiefe Verwurzelung im Glauben gab ihnen eine persönliche Gelassenheit und Gewissheit im Streben auf ein anderes, ewiges Leben, wie das höchst selten bei Zeitgenossen anzutreffen ist.

des 20. Jahrhunderts verringerte sich ihre Anzahl laufend, bis schliesslich im Jahr 2010 noch sieben Schwestern der Gemeinschaft angehörten. Hier setzen die nachfolgenden Ausführungen ein.

Schwesterngemeinschaft in Auflösung

Beim Kloster Maria der Engel in Wattwil handelte es sich um eine kontemplative, geschlossene Schwesterngemeinschaft. Die Schwestern widmeten sich vor allem dem kirchlichen Stundengebet, der ewigen Anbetung und Meditation. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie sich durch die Herstellung und Verzierung liturgischer Kerzen, die Pflege von Kirchenwäsche oder durch die Klosterapotheke. Die Kerzen waren beispielsweise als Taufkerzen weitherum beliebt. Nach alter Tradition wurden sie im Kerzenzimmer im ersten Obergeschoss des Klosters hergestellt.

Die Gemeinschaft des Klosters Maria der Engel lebte nach der Regel des Regulierten Dritten Ordens des heiligen Franziskus.³ Nebst der genannten Widmung der Kontemplation und des Gebets war das Leben der Schwestern besonders geprägt durch die drei «evangelischen Räte»: Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit. Der franziskanische Geist drückte sich zudem im Einsatz für die Mitmenschen aus. So heisst es in Nr. 30 der Regel:



«Die Brüder und Schwestern sind dazu berufen, die Verwundeten zu heilen, die Gebrochenen zu verbinden und die Verirrten zurückzurufen.»

Das Kloster Maria der Engel gehört zur Föderation der Kapuzinerinnenklöster der Schweiz, zur Föderation St. Klara. Diese wurde am 29. Juli 1958 gegründet, wobei ihr zunächst von den Ostschweizer Kapuzinerinnenklöstern nur das Kloster Maria der Engel Appenzell beitrat. Das Kloster Maria der Engel Wattwil folgte zusammen mit den übrigen Kapuzinerinnenklöstern der Ostschweiz am 6. April 1968. Es handelt sich um eine Föderation im Sinne des allgemeinen katholischen Kirchenrechts:⁴ Die einzelnen Mitgliedklöster bleiben rechtlich vollkommen selbständig, die Föderation hat zum Ziel, den Austausch zwischen den Mitgliedsklöstern (zum Beispiel über regelmässige Treffen, gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen u. Ä.) zu fördern. Die Kontakte in der Föderation St. Klara sind für das Kloster Maria der Engel in der Übergangssituation prägend und entscheidend geworden.

Im Jahr 2010 bestand die Schwesterngemeinschaft des Klosters Maria der Engel aus sieben Schwestern, wobei die jüngste damals 66 Jahre alt war. Eine Schwester lebte im Pflegeheim St. Franziskus in Menzingen. Seit vielen Jahren war keine

Schwester im Klostersgarten. Foto: Bischöfliches Archiv St. Gallen.

Schwester mehr ins Kloster eingetreten. Einzelne Interessentinnen der letzten Jahre kamen aus persönlichen Gründen entweder nicht infrage, oder der Altersabstand zur nächst älteren Schwester war zu gross. Trotz Unterstützung von aussen und durch Angestellte wurde der Alltag für die Schwestern zunehmend beschwerlich.

Auslöser für die Veränderung in der Gemeinschaft war schliesslich ein gesundheitlicher Vorfall der damaligen Oberin⁵ des Klosters im Frühling 2010. Sie musste sozusagen von einem Tag auf den anderen ebenfalls ins Pflegeheim St. Franziskus nach Menzingen ziehen. Mit dem Ausfall der langjährigen Oberin fiel ein zentrales Element in der täglichen Organisation und Administration des Klosters weg. Sie war Wissensträgerin in vielen weltlichen Bereichen, die zu einem Kloster gehören: von der Landwirtschaft über die Finanzen bis zum Gebäudeunterhalt. Dazu kam, dass das Klostergebäude für die betagten Schwestern nicht ideal war. Zwar konnte vor Jahren mit Müh und Not ein Lift eingebaut werden, trotzdem war der Alltag kaum ohne Stufensteigen zu bewältigen. Solange jüngere Schwestern den älteren helfen konnten – was seit dem Bau des Klosters 1620 wohl meist der Fall war –, fiel dies nicht so stark ins Gewicht. Für die Klostergemeinschaft, wie sie im Jahr 2010 zusammengesetzt war, ging das aber nicht mehr. So lag der Entscheid zur Auflösung der Gemeinschaft auf der Hand.

Den zwei Schwestern im Pflegeheim in Menzingen folgte eine dritte aus gesundheitlichen Gründen nach. Die übrigen Schwestern traten in Kontakt mit anderen Kapuzinerinnengemeinschaften der Föderation St. Klara in der Ostschweiz. Sehr schnell und unkompliziert wurde klar, dass die Schwestern in anderen Klöstern Aufnahme finden würden. Im Herbst 2010 zogen schliesslich drei Schwestern ins Kloster Maria Hilf nach Altstätten ins Rheintal, die jahrgangsalteste Schwester zog ins Kloster Leiden Christi nach Jakobsbad.

Wenn Schwestern von rechtlich selbständigen Klöstern in eine andere Gemeinschaft ziehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, ihren rechtlichen Status zu regeln. Grundsätzlich bleiben sie im einen Fall Schwestern des Ursprungsklosters und sind im aufnehmenden Kloster im Gaststatus. Oder im anderen Fall treten sie ins aufnehmende Kloster über, bekommen hier alle Rechte und Pflichten und verlassen das Ursprungskloster definitiv. Die vier Schwestern, welche in die Gemeinschaften nach Altstätten und Jakobsbad zogen, wählten die zweite Variante. Sie



traten am 24. August 2011 (Leiden Christi, Jakobsbad) bzw. 25. August 2011 (Maria Hilf, Altstätten) endgültig in die aufnehmenden Gemeinschaften ein. Genau genommen erfolgte der Übertritt in zwei Schritten: Bereits zum Zeitpunkt des Umzugs im Herbst 2010 wurde zwischen dem jeweils aufnehmenden Kloster und dem Kloster Maria der Engel eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese legte den vollständigen Übertritt der Schwestern in die aufnehmenden Klöster fest für den Zeitpunkt, da alle rechtlichen Fragen des Klosters Maria der Engel entschieden sein würden. Das erlaubte den Schwestern, definitive und weitreichende Entscheide für die Zukunft der Klostersgemeinschaft und der Klostergüter zu treffen. Der Übertritt selber konnte sodann im August 2011 festgestellt und schriftlich festgehalten werden.

Mit dem Übertritt in die Klöster Maria Hilf Altstätten und Leiden Christi Jakobsbad verblieben formell drei Schwestern beim Kloster Maria der Engel Wattwil, alle drei wohnhaft im Pflegeheim St. Franziskus in Menzingen. Am 11. Mai 2016 verstarb die letzte Schwester des Klosters Maria der Engel Wattwil, seither ist es verwaist (siehe Kapitel Rechtliches). Im Kloster Maria Hilf in Altstätten leben derzeit noch zwei ehemalige Schwestern des Klosters Maria der Engel.

Abschiedsgottesdienst in der Pfarrkirche Wattwil mit Bischof Markus Büchel. Foto: Bischöfliches Archiv St. Gallen.

Erinnerungen 2

Aus der Zeit des Sommers 2010 bleiben mir eindrückliche Erinnerungen an die Gespräche mit den Schwestern. Mit der damaligen Vikarin (Stellvertreterin der Frau Mutter) Sr. Johanna Suter konnte ich alle administrativen Akte vorbereiten, von der Unterschriftenregelung der Bank bis zur Übertrittsvereinbarung für die Schwestern. Positiv überrascht hat mich die grosse Offenheit der Klöster in Altstätten und Jakobsbad. Die mit 85 Jahren ins Kloster Jakobsbad übergetretene Sr. Antonia Baumann wurde sofort bestens integriert, so dass sie schon wenige Wochen nach dem Umzug sagen konnte, sie fühle sich so zu Hause, als ob sie schon immer dort gewesen wäre. Dass dies nach 61 Jahren (geschlossenem!) Klosterleben im Kloster Maria der Engel nicht selbstverständlich war, braucht kaum betont zu werden.

Auch die kleinen Dinge des Alltags beschäftigten die Schwestern in dieser Zeit. Was soll noch aufge-

räumt oder entsorgt werden? Was können wir hinterlassen? Nach tatkräftiger Hilfe durch Freiwillige oder Schwestern anderer Klöster hatten die Schwestern die letzte Nacht vor dem Wegzug gleichsam «durchgemacht» und noch Dinge weggeräumt. Das Licht im Kloster bis tief in die Nacht hinein war in Wattwil gut sichtbar.

Wenige Wochen vor dem Wegzug der Schwestern wurde festgestellt, dass das Kloster von aussen gar nicht abschliessbar war. Seit 1620 war wohl immer mindestens eine Schwester im Kloster gewesen, die Notwendigkeit des Zusperrens von aussen trat erst im Herbst 2010 auf. Es wurde ein Schloss eingebaut, so dass der damalige Bischöfliche Kanzler Fridolin Eisenring mit mulmigem Gefühl die Tür schliessen konnte, nachdem die Schwestern mit dem Personenwagen endgültig vom Kloster weggefahren waren.



Alte Pforte. Foto: K. Holenstein.

Überlegungen zur Nutzung des Klosterareals

Der Wegzug der Schwestern vom Kloster wurde über eine Medienmitteilung kommuniziert und von den Medien breit aufgenommen. Schnell stellte sich die Frage, wie das Klosterareal und die historische Klosteranlage wohl genutzt würden. Bei der Bischöflichen Kanzlei gingen in den Wochen nach dieser öffentlichen Mitteilung zahlreiche Meldungen ein, insbesondere von Einzelpersonen und Institutionen, die eine Idee zur Nutzung lancierten oder aber selber Interesse daran bekundeten. Schriftlich eingereicht wurden schliesslich gegen 50 Projektskizzen. Die vorgeschlagenen Nutzungen wiesen eine grosse Spannweite auf: von einer klösterlichen Gemeinschaft, die eine neue Bleibe

suchte, über einen Museumsbetrieb, ein Musikatelier, eine Pilgerherberge, eine Wohngemeinschaft bis zu einem Hotelbetrieb. Einige Nutzungsideen wollten – in je unterschiedlicher Weise – einen Rückzugsort schaffen für Menschen, die Ruhe, Erholung oder eine Auszeit brauchen. Diese Meldungen zeigen, wie das Kloster Maria der Engel in der Region gesehen wurde: als spiritueller Ort, der die menschliche Seele in den Mittelpunkt stellt; als ein Ort, der sich von der übrigen Welt unterscheidet; als ein Ort, der Schutz und Geborgenheit bietet (ein Eindruck, der sicher durch die Abgeschlossenheit der Anlage durch die Klostermauern und das zurückgezogene Leben der Schwestern verstärkt wurde); als ein Kraftort, an dem Menschen Mut und Zuversicht auftanken können.

Einige der eingegangenen Projekte wurden näher geprüft, wobei zahlreiche Eingaben nach einem Augenschein am Ort zurückgezogen wurden. So idyllisch und kraftvoll die Klosteranlage scheinen mag, so komplex und aufwendig sind deren Nutzung und Unterhalt. Daher führten verschiedene Gründe zu Rückzügen der Projektideen:

- In einigen Fällen waren es ökonomische Gründe: Das Kloster Maria der Engel selber war mit ausgesprochen bescheidenen finanziellen Mitteln ausgestattet. Dazu kam, dass die Schwesterngemeinschaft in ihren letzten Jahren von der finanziellen Substanz des Klosters zehren musste. Über regelmässige Einnahmen verfügte das Kloster zum Zeitpunkt der Auflösung der Schwesterngemeinschaft nicht mehr. Es gab auch keine externe Finanzquelle, welche für den Unterhalt oder gar den Betrieb des Klosters hätte sorgen können. Daraus ergab sich die Vorgabe, dass die neue Nutzung des Klosters sowohl den eigenen Betrieb als auch den Unterhalt der Klosteranlage sicherstellen musste. Das stellte nicht unwesentliche Anforderungen an die Grösse oder die Organisation der Institutionen oder Personengruppen, die sich für die Nutzung des Klosters interessierten.
- Auch die Grösse der Klosteranlage führte zu Absagen. Das im Volksmund «Klösterli» genannte Kloster erstaunt beim näheren Besehen mit der stattlichen Anzahl (kleiner) Räume, die zu betreiben unweigerlich grössere Anstrengungen benötigen. So wären einzelne Projektideen nur in Kombination mit anderen möglich gewesen.
- Respekt floss ebenso die am Ort greifbare und augenscheinliche Schutzwürdigkeit der historischen Anlage ein. Vermutlich nicht zuletzt wegen der gelebten Armut der Schwestern

und der stets bescheidenen finanziellen Mittel des Klosters ist die Klosteranlage zu wesentlichen Teilen in ihrer historischen Substanz des 17. Jahrhunderts erhalten. Das macht sie besonders wertvoll, aber gleichzeitig auch anspruchsvoll für Betrieb und Unterhalt.

Die verbleibenden Projektideen wurden im Anschluss konkret in Betracht gezogen. Auf die einzelnen Ideen, die nicht realisiert wurden, kann hier nicht näher eingegangen werden. Erwähnenswert ist noch die Tatsache, dass eine Anfrage an die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde gestellt wurde, ob bei ihnen Eigenbedarf bestehe, etwa im Alters- oder im Bildungsbereich. Das war nicht der Fall.

Wenigstens kurz genannt seien in einer nicht abschliessenden Liste ein paar leitende Kriterien bei der Beurteilung der Projekte. Beim Kloster Maria der Engel ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass es sich um eine Klosteranlage handelt. Zentrale Elemente hierzu sind die Klosterkirche, die Ummauerung oder die zusammenhängenden Gebäudeflügel. Aus Respekt vor der religiösen Tradition dieser Anlage und der Erinnerung daran und auch wegen der deutlichen Erkennbarkeit als Kloster war sicher eine Nutzung zu priorisieren, die der *Erstbestimmung der Anlage* nahe kam. Die Erkennbarkeit deutet darauf hin, dass die Klosteranlage für das Leben einer religiösen Schwesterngemeinschaft konzipiert und gebaut wurde. Wenngleich dieses Leben im Laufe der Jahrhunderte in der äusseren Form zweifellos Veränderungen erfahren hatte, so blieben grundlegende Elemente bestehen: Leben in Gemeinschaft, materielle Bescheidenheit, Gebet und Kontemplation als zentrale und tagesstrukturierende Elemente, Arbeit in Haus und Garten zur Selbstversorgung, Herstellung und Verkauf von Gütern im kleingewerblichen Bereich inkl. Apotheke, Unterstützung und Aufnahme von Bedürftigen. Aus diesen Überlegungen ergaben sich auf der einen Seite Ausschlusskriterien. Was beispielsweise mit dem religiösen Charakter des Klosters gänzlich unvereinbar war, kam nicht infrage. Andererseits ergaben sich (weiche) Kriterien für die Einschätzung einer vorgeschlagenen Nutzung. Da die Schwesterngemeinschaft zwar aufgelöst, ein Austausch mit den Schwestern aber noch möglich war und auch gepflegt wurde, war der *Wille der Schwestern* für die Beurteilung wichtig, für die konkrete Wahl sogar entscheidend.

Direkt verbunden mit dem Kriterium der Nähe zur Erstbestimmung der Anlage war die Priorität für eine Nutzung, welche die Anlage als Denkmal am besten schützt. Zu Recht ist die



Klosterkirche. Foto: K. Holenstein.



Altarraum der Klosterkirche.
Foto: K. Holenstein.



Schwesternzelle. Foto: Bischöfliches Archiv St. Gallen.

Klosteranlage denkmalpflegerisch geschützt und soll möglichst in ihrer Form und ihrem Zustand erhalten bleiben. Es wurde aber schnell klar, dass für einen dauerhaften Erhalt eine angemessene Nutzung der Anlage notwendig und wichtig war. Vom Herbst 2010 bis im Frühling 2012 war das Kloster unbewohnt. Es mussten mehrere Personen damit beauftragt werden, zu ihm zu schauen. Aspekte hierzu waren etwa Kontrollgänge besonders im Winter wegen der Heizung bis hin zu einer Grundpflege der Gartenanlage. Bereits diese kurze Zeit, in der niemand die Anlage bewohnte und belebte, zeigte beispielsweise heikle Veränderungen in Sachen Feuchtigkeit. Somit war eine Nutzung prioritär zu behandeln, bei der die Anlage mit möglichst wenig Veränderungen und Umbauten direkt übernommen und bewohnt werden konnte. Angesichts der Raumaufteilung beispielsweise im Zellentrakt, in dem sich kleine Zellen mit einfachen Zwischenholzwänden und (fast) ohne sanitäre Anlagen aneinanderreihen, ergaben sich daraus recht anspruchsvolle Anforderungen an die künftige Nutzung. Verbunden mit dem Schutz des Denkmals waren es auch die übrigen Vorgaben baurechtlicher oder feuerpolizeilicher Natur, durch welche einzelne Nutzungen als realistischer, andere als unrealistischer einzustufen waren.

Darüber hinaus musste eine künftige Nutzung Aussicht auf *ökonomische Nachhaltigkeit* haben. Unter den genannten Restriktionen seitens der Vermögenslage des Klosters waren für die Interessierten verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Auf der Ertragsseite etwa die Höhe des Eigenertrags der Nutzung und regelmässig eingehende Drittmittel, auf der Ausgabenseite

die Ausgaben für die Nutzung, der laufende Unterhalt für die Klosteranlage oder zu erwartende Investitionen.

Abgeschätzt werden musste zudem die Frage, wie *langfristig* mit der neuen Nutzung gerechnet werden konnte. Handelte es sich um etwas, das sich neu erfinden und ganz neu entstehen musste, oder wurde es andernorts schon erfolgreich realisiert? Stand hinter der Nutzung eine etablierte Institution?

Schliesslich soll hier noch das Kriterium genannt werden, ob die neue Nutzung *vor Ort Unterstützung erfährt und in die Umgebung passt*: in die religiöse Umgebung im Bistum St. Gallen, in das Umfeld von Wattwil und dem Toggenburg.

Angesichts eines solchen Kriterienkatalogs war es selbstverständlich, dass für jede vorgeschlagene Nutzung eine Abwägung vorgenommen werden musste, da sie das eine Kriterium besser, das andere weniger gut erfüllte.

Nutzung durch Fazenda da Esperança

Von Beginn weg wurde seitens der Wattwiler Schwestern den Verantwortlichen eine Nutzung besonders ans Herz gelegt. Schon während die Gemeinschaft noch im Kloster in Wattwil lebte, wollte sie parallel zur Schwesterngemeinschaft einen «Hof der Hoffnung» der Fazenda da Esperança eröffnen.⁶ Dabei handelt es sich um eine Laiengemeinschaft innerhalb der katholischen Kirche, die im Jahr 2010 vom päpstlichen Laienrat seitens des Apostolischen Stuhls anerkannt wurde. Die Fazenda da Esperança bildet Wohngemeinschaften mit Selbsthilfecharakter, in denen junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen zusammenleben. Meist handelt es sich um Menschen mit einer Suchterfahrung. Das Leben in diesen Wohngemeinschaften basiert auf drei Säulen: die Gemeinschaft, die Arbeit und die Spiritualität. Da es sich nicht um ein herkömmliches Therapieangebot handelt, sind die Aufnahmekriterien in die Wohngemeinschaft streng. So muss etwa der körperliche Entzug abgeschlossen sein, bevor jemand der Wohngemeinschaft beitreten kann, und es herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot sowie ein Verbot des Konsums anderer Suchtmittel. Zudem muss jede Person selber und freiwillig eine Aufnahme anstreben. Die jeweiligen «Höfe der Hoffnung» haben zum Ziel, wirtschaftlich selbständig funktionieren zu können. Dabei bildet die eigene Arbeit einen wichtigen Bestandteil, aber auch das bescheidene Leben oder Zuwendungen von Dritten gehören dazu. Geleitet werden die Höfe durch ehemalige Bewohner, die sich freiwillig eine Zeit lang nach ihrer «Rekuperation», wie der Prozess des



Klosteranlage. Foto: K. Holenstein.

Wieder-Fuss-Fassens nach der schwierigen (Sucht-)Erfahrung genannt wird, für andere Personen auf diesem Weg einsetzen.

Zum Zeitpunkt der Auflösung der Schwesterngemeinschaft bestand die Fazenda da Esperança seit knapp 30 Jahren und betrieb in zehn Ländern 80 Höfe, unter anderem mehrere in Deutschland.

Die Anwendung von Kriterien für die Bestimmung der künftigen Nutzung des Klosters Maria der Engel, wie sie oben genannt wurden, zeigte, dass die Fazenda da Esperança in vielerlei Hinsicht den Kriterien gut entsprechen würde. Insbesondere die ideelle Ausrichtung kommt dem, was das Kloster in den Grundfesten ausmachte, sehr nahe. Die drei Säulen Gemeinschaft, Arbeit und Gebet entsprechen den Charakteristika der Schwesterngemeinschaft. Die Hilfe an Menschen in Nöten nimmt die karitative Seite der franziskanisch geprägten Kapuzinerinnengemeinschaft auf. Es ist in diesem Sinn kein Zufall, dass die Fazenda da Esperança von einem Franziskanerpater gegründet wurde. Dass diese Nutzung des Klosters dem Willen der Schwestern entsprach, zeigten diese schon dadurch deutlich, dass sie sich aktiv und sehr regelmässig auch nach ihrem Wegzug von Wattwil dafür aussprachen. Hinsichtlich der Gebäude kam den Kriterien entgegen, dass sich die Wohngemeinschaft im direkt angrenzenden Bauernhaus niederlassen wollte und von dort aus die Klostergebäude pflegen, nutzen und unterhalten wollte: als Pilgerherberge, für Einkehrtage und Ähnliches. Im Pfortenhaus war die Wohnsitznahme zweier Priester vorgesehen. All dies machte keine oder nur kleine Eingriffe in die vorgefundenen Bauten notwendig. Ökonomisch wurde für die ersten Jahre eine

Unterstützung durch private Drittmittel in Aussicht gestellt. Höfe in vergleichbaren Situationen zeigten, dass ein ökonomisches Gleichgewicht gefunden werden kann, wenn dieses auch stets fragil sein dürfte. In personeller Hinsicht gab es einerseits treibende Kräfte aus der direkten Umgebung, andererseits kam die Einbettung in eine weltweit tätige Organisation einem Neustart in Wattwil (und damit in der Schweiz) entgegen.

Das Vorhaben der Nutzung des Klosters durch die Fazenda da Esperança stiess teilweise auf lokale Bedenken. Auf der einen Seite standen solche wegen der Klientel, die mit der Fazenda in Wattwil auf bereits bestehende soziale Probleme treffen würde. Auf der anderen Seite gab es Stimmen, die andere Visionen und Träume für den Ort hatten. Öffentlichen Ausdruck fanden diese Stimmen beispielsweise in einer Vision von einem Klosterhotel in Anlehnung an die Kartause Ittingen.⁷ Sie sah starke bauliche Eingriffe ins Kloster vor, welche mit einem Investitionsvolumen von 27 Millionen Franken veranschlagt waren. An dieser Stelle soll nicht weiter darauf eingegangen werden. Es zeigt aber, dass eine Neunutzung des Klosters fast unweigerlich Kontroversen hervorruft und die Vorgänge auch von Emotionen begleitet werden.

Im Februar 2012 wurde zwischen dem Kloster Maria der Engel Wattwil und der Fazenda da Esperança ein langfristiger Nutzungsvertrag für das Pächterhaus und die Klosteranlage abgeschlossen. Für die Klosterkirche, welche weiterhin liturgisch genutzt werden sollte, wurde der Pfarrer von Wattwil als verantwortlicher Kirchenrektor eingesetzt. Die zum Kloster gehörenden landwirtschaftlichen Parzellen wurden an Landwirte der Umgebung verpachtet.



Die Fazenda betreibt jeden Sonntag im Hof ein Kloster-Café.
Foto: K. Hohenstein.

Erinnerungen 3

Um genauer abschätzen zu können, ob die Fazenda da Esperança eine realistische Option für die Nutzung des Klosters Maria der Engel in Wattwil sein würde, konnten wir einen Fazenda-Hof in Bickenried im Allgäu sowie in Xanten (zwischen Düsseldorf und der niederländischen Grenze) besuchen. Letzterer war besonders interessant, da er in einem ehemaligen Kloster betrieben wurde. Mit im Gepäck hatten wir natürlich zahlreiche Fragen, die für unsere Entscheidung wichtig waren. Eine Anekdote bleibt mir dabei in besonderer Erinnerung. Ich stellte die Frage nach der wirtschaftlichen Situation und wollte wissen, wie der Businessplan aussah und ob dieser für Wattwil ähnlich aussehen würde. Die Antwort liess sich etwas verkürzt auf die Punkte reduzieren, dass eine Fa-

zenda vom Selber-Erarbeiteten, von Spenden und im Rest von Gottes Vorsehung lebt. Dabei musste ich merken, dass mein Gegenüber die Frage mindestens so seltsam fand wie ich selber die Antwort. Mit der Zeit durfte ich erkennen, dass die Fazenda da Esperança in diesen Belangen ganz ähnlich wie das Kloster Maria der Engel funktioniert: Mit den Finanzen wird sehr achtsam umgegangen, es wird nur das gemacht, was man sich leisten kann (und Fixkosten werden so weit wie irgend möglich vermieden), durchaus vorausschauend und planend, dabei stets in grosser Bescheidenheit. So ergibt sich ein ökonomisches Gleichgewicht, wie es das Kloster ebenfalls kannte. Und es wurde mir bewusst: Die Schwestern hatten auch keinen Businessplan ...

Rechtliches

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Schwesterngemeinschaft des Klosters Maria der Engel in Wattwil stellte sich eine ganze Reihe rechtlicher Fragen. Einige waren für das Kloster neu. Denn während die Schwesterngemeinschaft über Jahrhunderte existierte, änderten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen massgeblich. Verglichen mit der Existenzdauer des Klosters war die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vor etwas über hundert Jahren eine eher neue Erscheinung. Ganz abgesehen etwa von kommunalen Zonenplänen oder Ähnlichem. Es mussten nun aber grundsätzliche Fragen im aktuellen rechtlichen Umfeld beantwortet werden, die sich in dieser Form noch nicht gestellt hatten. Im Folgenden werden zwei wichtige Bereiche angesprochen, ohne diese rechtlich vertieft zu diskutieren.

Eine erste, sehr grundlegende Frage betraf die *Rechtsform* des Klosters. Das Kloster Maria der Engel Wattwil besteht als juristische Person des öffentlichen Rechts des Kantons St. Gallen. In Art. 42 Abs. 2 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen (sGS 173.5) ist festgelegt, dass das Kloster Maria der Engel Wattwil als öffentlichrechtliche Korporation existiert. Seit je wendete das Kloster Maria der Engel für die eigene Funktionsweise und die eigene Organisation das kirchliche Recht an. Im Jahr 2010 war dieses Recht wesentlich in den eigenen Satzungen und im Codex Iuris Canonici festgelegt. Alle Rechtshandlungen für das Kloster wurden von den nach kirch-

lichem Recht vorgesehenen Gremien oder Personen vorgenommen. Von zentraler Bedeutung waren besonders das Konventkapitel sowie die Frau Mutter und ihre Stellvertreterin. Das Konventkapitel als oberstes klosterinternes Organ bestand aus allen Schwestern des Klosters mit ewiger Profess. Grob gesagt entschied das Konventkapitel über alle Angelegenheiten von grosser Tragweite für das ganze Kloster. Es wählte unter anderem die eigene Leiterin (Frau Mutter) sowie ihre Stellvertreterin, die Vikarin, für eine Amtsdauer von drei Jahren. Die jeweiligen Kompetenzen dieser Ämter sind ebenfalls im kirchlichen Recht festgelegt. Ein grundsätzliches Problem bestand mit der bevorstehenden Auflösung der Schwesterngemeinschaft in mehreren Punkten:

- Mit dem Übertritt einiger Schwestern in andere Gemeinschaften verkleinerte sich die Schwesterngemeinschaft massgeblich, so dass nur sehr wenige Schwestern für das Kloster entscheidungsfähig gewesen wären.
- Mit Ablauf der Amtsdauer wäre es nicht mehr möglich gewesen, die (kirchen-)rechtlich notwendigen Ämter wieder zu besetzen.
- Auch wenn die Schwestern formaljuristisch nicht in andere Gemeinschaften übergetreten wären, so wären aufgrund der Tatsache, dass sie an ganz verschiedenen Orten lebten, das Abhalten von Versammlungen des Konventkapitels und eine entsprechende Meinungsbildung im Voraus nicht mehr sinnvoll möglich gewesen.
- Aufgrund des Alters der Schwestern war es zudem absehbar, dass früher oder später keine Schwester mit ewiger Profess mehr handlungsfähig gewesen wäre.

Nun sieht das kirchliche Recht für die Kapuzinerinnenklöster in der Schweiz ausserhalb der eigenen Schwestern keine Personen oder Institutionen vor, die für das Kloster Entscheidungsbefugnis hätten. Diesen Klöstern kommt eine weitgehende Autonomie zu. Eine kirchliche Instanz beaufsichtigt diese Klöster (im Fall des Klosters Maria der Engel in Wattwil der Bischof von St. Gallen), aber diese Aufsicht bringt keine ordentliche Handlungsvollmacht für das Kloster mit sich. Somit war absehbar, dass dem Kloster Maria der Engel die Handlungsfähigkeit abhanden kommen würde, was natürlich vermieden werden musste. Denn gerade im Übergang, aber auch künftig mussten Entscheide für die Güter des Klosters getroffen werden können. Diese waren im Eigentum der öffentlichrechtlichen Korporation. Für die Schwestern lag es nahe, dass das Bistum St. Gallen



Schwesterngemeinschaft und Klosterbeirat. Foto: Bischöfliches Archiv St. Gallen.

künftig die Entscheide für die juristische Person «Kloster Maria der Engel» treffen sollte. Da dies vom kirchlichen Recht nicht vorgesehen war, bestand die Absicht darin, von der Kongregation für das geweihte Leben und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens in Rom eine entsprechende Verfügung zu erwirken. Dies stellte sich aber als nicht erreichbar heraus. So lag die Lösung schliesslich darin, dass die Schwestern in einer letzten Versammlung des Konventkapitels unwiderruflich alle ihre Rechte und Pflichten dem Rat der Föderation St. Klara übertragen und in der gleichen Versammlung die eigene Auflösung beschlossen. Der nun mit den Rechten und Pflichten ausgestattete Föderationsrat handelt über einen Vertreter mit Generalvollmacht.

Nahe liegt in dieser Situation die Frage, ob denn juristisch das Kloster überhaupt weiterexistiert, wenn sich die Schwesterngemeinschaft aufgelöst hat oder alle Schwestern gestorben sind. Nach kirchlichem Recht existiert das Kloster so lange, bis es entweder durch ein Dekret vom Apostolischen Stuhl in Rom aufgehoben wird oder bis 100 Jahre nach dem Tod des letzten Mitglieds.⁸ Im Fall des Klosters Maria der Engel in Wattwil ist bis dato kein Aufhebungsdekret ergangen. Wenn dies so bleibt, dann existiert das Kloster als juristische Person demnach bis ins Jahr 2116.

Die Nutzung der Klosterliegenschaft sowie die Verwaltung und die Sorge um die Güter brauchten ebenfalls eine entsprechende juristische Lösung. Die Föderation St. Klara hatte nicht die Kapazitäten, dies selber zu leisten. Daher bestand die Absicht, das gesamte Eigentum des Klosters in eine neu zu gründende



Pächterhaus. Foto: K. Holenstein.

Stiftung überzuführen. Nebst der Klosteranlage selber gehörten zum Kloster umliegende landwirtschaftliche Parzellen und Waldstücke. Aufgrund des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht wurde der Übertrag der landwirtschaftlichen Parzellen und Waldstücke auf die Stiftung nicht genehmigt.⁹ So wurde in die neu gegründete «Stiftung Kloster Maria der Engel Wattwil» ausschliesslich ein Teil der Klosterparzelle (inkl. der gesamten Klosteranlage) eingebracht. Die übrigen Güter verblieben bei der ursprünglichen juristischen Person, werden aber durch die Stiftung Kloster Maria der Engel Wattwil verwaltet. Aus historischer Sicht ist diese Lösung als wenig optimal zu beurteilen, denn landwirtschaftliche Teile und die Waldparzellen gehörten seit je zu diesem (und vergleichbaren) Klöstern. Über

Erinnerungen 4

Das Bestreben, die Rechte und Pflichten der Schwestern über eine Verfügung der zuständigen Kongregation in Rom dem Bistum St. Gallen zu übertragen, führte zu einer Sitzung in den Büros dieser Kongregation direkt beim Petersplatz. Der Generalvikar und ich präsentierten dem zuständigen Erzbischof aus den USA und seinem Sachbearbeiter aus Neapel diese von den Schwestern vorgeschlagene Lösung. Das allein war schon ein interessantes Unterfangen, denn die Problemstellung war eng mit den Eigenheiten der schweizerischen Rechtsordnung verbunden, die unseren Gegenübern naturgemäss unbekannt waren. Ihre ablehnende Reaktion kann ich heute verstehen, in der Sitzung ärgerte sie mich aber. Deshalb gab ich ih-

nen zu verstehen, dass ich lieber wissen wollte, welcher Lösung sie zustimmen würden, nicht, welche sie ablehnen. Nach längerer Diskussion fanden wir die Lösung dann darin, dass die Schwestern in einer Kapitelsitzung selber entscheiden sollten, wohin sie ihre Kompetenzen übertragen würden, dass diese Institution aber in der klösterlichen Struktur sein solle. Mit gescheitertem Antrag, aber einer machbaren Lösung im Gepäck organisierten wir in der Folge die letzte Kapitelsitzung des Klosters Maria der Engel Wattwil: im Pflegeheim St. Franziskus in Menzingen, wohin die bereits in Altstätten und in Jakobsbad lebenden Schwestern gefahren wurden. Ein weiterer denkwürdiger Moment in der bewegten Geschichte dieses Klosters.

Jahrhunderte ergaben sich daraus wesentliche Einkommensquellen für das Kloster. Dies änderte sich erst, als das Kloster Maria der Engel diese Parzellen verpachten musste und das Pachtrecht grosse Lasten für den Verpächter vorsah. Je nach Nachfolgenutzung und Änderung der Rahmenbedingungen könnte es künftig nicht unwesentlich sein, dass zum Kloster auch die entsprechenden landwirtschaftlichen Parzellen und Wald gehörten. (Auch die heutige Nutzung verwendet viel Holz aus dem Klosterwald.) Aus dieser Überlegung heraus wurde die Verwaltung dieser Güter über einen Vertrag der Stiftung übertragen, so dass die Nähe aller Klostergüter zueinander gegeben ist.

Eigentümerin der Klosteranlage ist damit heute die Stiftung Kloster Maria der Engel Wattwil. Sie wurde am 30. April 2014 als privatrechtliche kirchliche Stiftung nach Art. 87 ZGB gegründet. Der Zweck der Stiftung liegt im Erhalt der Klostergebäude, der Klosterkirche und der Nutzung dieser Güter. Für die Stiftung handelt der Stiftungsrat, deren Mitglieder durch verschiedene kirchliche Instanzen gewählt werden: durch den Bischof von St. Gallen, den Administrationsrat des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen und die Föderation St. Klara. Der Kirchenrektor der Klosterkirche gehört zudem von Amtes wegen dem Stiftungsrat an.

Anmerkungen

- 1 Die nachfolgende historische Darstellung stützt sich im Wesentlichen auf Arthur Kobler: *Das Terziarinnenkloster Wattwil Schweiz*, in: *Alemania Franciscana Antiqua* Bd. XVI, Landshut 1970.
- 2 PAL Sch 5545.8 [Schwesternzahlen 1943–1957]; *Verzeichnisse der Kapuzinerinnenklöster Schweiz 1965–2005*, hrsg. von der Föderation St. Klara Schweizer Kapuzinerinnen.
- 3 Vgl. *Regel und Satzungen der Kapuzinerinnen der Föderation St. Klara in der Schweiz* vom 5. August 1985 (nicht veröffentlicht).
- 4 Vgl. *Vultum Dei Quaerere* Nr. 86ff.
- 5 In den Kapuzinerinnenklöstern wird die von der Schwesterngemeinschaft gewählte Oberin «Frau Mutter» genannt.
- 6 Eine gute Übersicht über Geschichte und Gegenwart der Fazenda da Esperança findet sich auf der deutschsprachigen Homepage: www.fazenda.de (letzter Zugriff: 23.05.2020).
- 7 Vgl. den Artikel «Meine Vision heisst Klosterhotel» im «St. Galler Tagblatt» vom 6. März 2012 sowie den zugehörigen Kommentar «Chance verpasst».
- 8 Vgl. can. 120 CIC.
- 9 Wie zumindest ein Präzedenzfall im Kanton Appenzell Ausserrhoden zeigt, wäre das Einbringen aller Güter in eine Stiftung über einen Rechtskleidwechsel nach Fusionsgesetz bewilligungsfähig gewesen.